

Presseinformation

Deutsche Bahn erhält Baurecht für Abschnitt Müllheim–Auggen

Eisenbahn-Bundesamt erlässt Beschluss für Planfeststellungsabschnitt 9.0 • Zwei neue Gleise entstehen • Kosten: rund 200 Millionen Euro

(Freiburg, 07. August 2015) Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt Müllheim–Auggen (PfA 9.0) erlassen. Damit erhält die Deutsche Bahn Baurecht für den geplanten viergleisigen Streckenausbau. Bereits 2012 hatten das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und die Deutsche Bahn die Finanzierungsvereinbarung dafür unterzeichnet. Die Kosten belaufen sich auf rund 200 Millionen Euro.

Überblick: die geplanten Maßnahmen

Für den rund sechs Kilometer langen Streckenabschnitt von Müllheim bis Auggen sind durch den viergleisigen Ausbau zukünftige Zuggeschwindigkeiten von 250 Kilometer pro Stunde möglich. Von der Planfeststellungsgrenze bei Hügelheim sind zwei neue Gleise östlich der bestehenden Rheintalbahn in Richtung Süden vorgesehen. Bei der Straßenüberführung Kleinfeldede schwenkt die zukünftige Neubaustrecke auf die Trassenlage der vorhandenen Rheintalbahn und wird an die bereits fertiggestellte Neubaustrecke bei Schliengen angeschlossen. In diesem Bereich wird auch die Rheintalbahn in westlicher Lage neu erstellt. Zudem werden im Zuge des Streckenausbau Brücken, Stütz- und Kreuzungsbauwerke neu gebaut oder angepasst. Der Bahnhof Müllheim erhält in Abstimmung mit der Stadt einen neuen Bahnhofsvorplatz. Das alte Empfangsgebäude wird zurückgebaut, dafür wird es einen neuen überdachten Empfangsbereich an der Ostseite der Fernverkehrsgleise geben. Die Bahnsteige werden mit Rampen für einen barrierefreien Zugang ausgestattet.

Um die anwohnende Bevölkerung vor den Schienenverkehrsgeräuschen zu schützen, werden Schallschutzwände an den Außenseiten der Gleise und zwischen der bestehenden Rheintalbahn und der Neubaustrecke auf einer Länge von rund 8.000 Meter errichtet. Die maximale Höhe der Schallschutzwände beträgt rund fünf Meter. Außerdem kommt das Besonders überwachte Gleis (BüG) zum Einsatz. Dabei überprüft ein Schallmesszug regelmäßig den Zustand der Schienenoberfläche.

Darüber hinaus wurde im Projektbeirat am 26. Juni 2015 beschlossen, dass Lärmschutz über das gesetzliche Maß mit dem Ziel des Vollschutzes umgesetzt werden soll. Voraussetzung hierfür sind noch Beschlüsse von Bundes- und Landtag, um die zusätzlich benötigten Finanzmittel zu bewilligen. Daher sind diese Maßnahmen noch nicht Gegenstand des aktuellen Planfeststellungs-

Michael Breßmer
Sprecher Großprojekt Karlsruhe
- Basel
Tel. +49 (0) 761 212-4504
Fax +49 (0) 761 212-2372
michael.bressmer
@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com/presse

Presseinformation

beschlusses. Die konkrete Ausgestaltung der Lärmschutzmaßnahmen wird im Planungsprozess unter Beteiligung der betroffenen Kommunen erarbeitet. Die Umsetzung kann in Form eines Planänderungsverfahrens erfolgen.

Mit dem Baurecht kann die Deutsche Bahn nun mit der Fertigstellung der weiteren Planung, den Ausschreibungen und der Vergabe der Bauleistungen beginnen. Der eigentliche Bau startet dann voraussichtlich 2018, die Inbetriebnahme ist für 2025 geplant.

Weitere Informationen finden Sie unter www.karlsruhe-basel.de